



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Langel-Carossa
Zimmer 311
Tel 0421 361 6476

An die Schulen
im Lande Bremen
nachr.
ZEB Bremen und Bremerhaven

E-mail: gabriele.langel-carossa
@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-1

Bremen, 05.02.2010

Erlass Nr. 02/2010

Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen (LSR-Erlass in der Fassung vom 01.02.2010)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit erlasse ich die anliegenden

**„Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten
im Lesen, Schreiben und Rechnen“ mit Wirkung vom 01.02.2010.**

Sie lösen die mit Erlass 09/2007 herausgegebenen „Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben“ ab, deren Laufzeit mit Verfügung 41/2009 verlängert worden war.

Ich möchte Sie auf zwei wesentliche Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen aufmerksam machen:

- a) In Orientierung an den entsprechenden Erlassen anderer Bundesländer und an den Grundsätzen der Kultusministerkonferenz zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ von 2007 sind besondere **Schwierigkeiten beim Erwerb mathematischer Grundkompetenzen** einbezogen. Die in Abschnitt II. der Richtlinien aufgeführte Möglichkeit des Nachteilsausgleichs bleibt auf die Primarstufe beschränkt.
- b) Unter I.4.3.1 „Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen“ ist die Regelung aufgenommen, die bereits unter § 10 Abs. 4 der „Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen“ vom 09.12.2009 getroffen wurde und mit der die **Berücksichtigung von besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben für das Leistungskriterium zum Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe** geregelt wird.

Im Übrigen sind die Richtlinien pädagogisch-fachlich weiterentwickelt und in ihrem Verbindlichkeitsgehalt geschärft worden, auch unter Berücksichtigung der konkreten Erfahrungen mit den bisherigen Richtlinien.

Ich bitte darum, Ihre Gesamtkonferenz und Elternvertretungen in geeigneter Form über die Richtlinien und die vorgenommenen Neuerungen zu informieren.

Im Auftrag
gez. Walter Henschen

1 Anlage